

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes der Stadt Cottbus/Chósebus im Rahmen von Beratung und Unterstützung gemäß § 18 SGB VIII und § 52 a SGB VIII

gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die vorliegende Information gibt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Aufgabenerfüllung als örtlich Träger der öffentlichen Jugendhilfe:

1. Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die Stadt Cottbus/ Chósebus

Jugendamt

Team Amtsvormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft

Karl-Marx-Str. 67

03044 Cottbus

Tel.: 0355 / 612 3510, Fax: 0355 / 612 13 3510

E-Mail: jugendamt@cottbus.de

1.2 Datenschutzbeauftragte/r

Die Verantwortliche hat eine/n Datenschutzbeauftragte/n gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Stadt Cottbus/Chósebus

Datenschutzbeauftragte/r

Neumarkt 5

03046 Cottbus

Tel.: 0355 / 612 – 2126, E-Mail: datenschutz@cottbus.de

Internet: www.cottbus.de/datenschutz

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die personenbezogenen Daten werden zu nachfolgend benannten Zwecken verarbeitet:

„Aufgabenerfüllung des Jugendamtes gemäß § 18 SGB VIII (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts) und § 52 a SGB VIII“ (Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen)

Die Rechtsgrundlagen zur Verarbeitungstätigkeit bilden:

Artikel 6 Absatz 1 **lit. e.** DSGVO in Verbindung mit §§ 18, 52 a, § 61 SGB VIII i. V. m. §§ 67 ff. SGB X.

Das Jugendamt hat die Verpflichtung zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhalts- und Unterhaltersatzansprüchen Beratung und Unterstützung zu leisten. Die Daten werden erhoben, um eine umfassende Beratung und Unterstützung zu gewährleisten.

Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Artikels 13 Absatz 3 DSGVO informiert.

Ändert sich die Beratungs- und Unterstützungsleistung in eine Beistandschaft gemäß §§ 1712ff BGB, so werden die bereits angeforderten Daten aus der Beratungs- und Unterstützungstätigkeit gem. § 18 und 52a SGB VIII für die Bearbeitung der Beistandschaft gem. §63 Abs. 2 SGB VIII übernommen, um doppelte Datenabfragen zu vermeiden.

3. Erhebung von Daten bei Dritten

Erhebt die Verantwortliche Daten bei dem antragsstellenden Elternteil, wird die betroffene Person ggf. nach den Maßgaben des Artikels 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

4. Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

- a) Für den unterhaltsverpflichteten Elternteil:
Die Verpflichtung ergibt sich bei der Geltendmachung der gesetzlichen Unterhaltspflicht gemäß § 1605 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- b) Für den antragstellenden Elternteil bzw. das antragstellende volljährige Kind:
Im Rahmen der Tätigkeit werden Informationen benötigt, um den Vater des Kindes festzustellen. Daher werden Sie gebeten zum Sachverhalt vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen und Daten, die zur Ausführung der Tätigkeit vonnöten sind bereitzustellen sowie Änderungen zeitnah mitzuteilen.
Sollten Sie keine, unvollständige oder nicht wahrheitsgemäße Angaben zum Sachverhalt machen, ist eine Leistungserbringung im Rahmen einer Beratung und Unterstützung durch uns nicht möglich.

5. Offenlegung gegenüber Empfänger/-innen

- a) Ihre Daten werden gem. § 810 BGB an das volljährige Kind oder den antragstellenden Elternteil weitergegeben.
- b) Ihre Daten werden an den unterhaltsverpflichteten Elternteil bzw. gegebenenfalls dessen anwaltliche Vertretung weitergegeben, soweit diese Daten ihm bzw. dessen Vertretung auch im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens bekannt würden. Geht es zunächst nur um die Feststellung der Vaterschaft, so werden auch dem von Ihnen genannten möglichen Vater Ihre Daten weitergegeben.

Die Verantwortliche übermittelt ferner personenbezogene Daten nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung notwendig und erforderlich sind an:

*Familiengericht (§§ 111 ff FamFG/Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)

*Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (§ 74 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch/ SGB X)

*Meldebehörde (Adressermittlung)

*Ausländerbehörde (Adressermittlung)

6. Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.

7. Speicherfristen

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Dies umfasst folgende Fristen:

Die Speicherfristen betragen derzeit gem. § 195 BGB 3 Jahre nach Abschluss des Vorgangs bzw. nach Beendigung der Tätigkeit.

8. Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausgenommen Punkt 8.5) zweckmäßigerweise bei der unter 1.2 benannten Stelle geltend zu machen sind.

8.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Artikel 15 DSGVO einen individuellen **Auskunftsanspruch** über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insbesondere über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 8 dieser allgemeinen Information,
- nach Artikel 16 DSGVO, das Recht von der Verantwortlichen die **Berichtigung** von unrichtigen oder die **Ergänzung** von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- den Anspruch, die Verantwortliche zur **Löschung** der betreffenden personenbezogenen Daten nach Artikel 17 DSGVO aufzufordern und
- unter den Voraussetzungen des Artikel 18 DSGVO das Recht, die **Einschränkung** der Datenverarbeitung zu fordern.

8.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Artikel 6 Absatz 1 Nr. e oder f DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

8.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person oder zur Erfüllung eines Vertrags, so kann sie die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bei der Stelle unter Punkt 1.1 verlangen.

8.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht informiert.

8.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 - 356 0, Fax: 033203 - 356 49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de,
Internet: www.lda.brandenburg.de

9. Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.